

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft“, Stgkz 0891, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt am Standort Wieselburg

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannter Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	30.12.2021
Formalprüfung des Antrags	09.05.2022
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	23.05.2022
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	15.06.2022

Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	15.06.2022
Abschluss der Antragsprüfung	21.06.2022
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	21.06. & 30.06.2022
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	11.07.2022
Vor-Ort-Besuch	12.07.2022
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	12.07. & 13.07.2022
Vorlage des Gutachtens	19.07.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	19.07.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	03.08.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	03.08.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	04.08.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	04.08.2022

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 21.09.2022 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft“, Stgkz 0891, durchgeführt in Wieselburg, gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 8 Abs. 3 Fachhochschulgesetz (FHG) iVm § 9 Abs. 1 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021) stattzugeben, da die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 21.09.2022 von der\*vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit 30.09.2022 zugestellt.

### 4 Anlage/n

- Gutachten vom 19.07.2022
- Stellungnahme vom 04.08.2022

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wieselburg

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 19.07.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH- AkkVO 2021 .....</b>	<b>5</b>
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	5
	3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	15
	3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal .....	17
	3.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung.....	21
	3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	22
	3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen .....	24
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>25</b>
<b>5</b>	<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>27</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH
Standort/e der Einrichtung	Wiener Neustadt, Wieselburg, Tulln, Wien, Salzburg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994
Anzahl der Studierenden	4370
Akkreditierte Studien	39

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudierendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc oder B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch und teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wieselburg
Studiengebühr	363,36 Euro pro Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 30.12.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 15.06.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion Institution	und	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Volker Wohlgemuth	Dekan des Fachbereichs: Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben  Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin		wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Stoffstrommanagement, Modellbildung und Simulation sowie Anwendung und Entwicklung betrieblicher Umweltinformationssysteme (BUIS) und Vorsitz
Prof. in Dr. in rer. nat. Anke Nellesen	Fachbereich Bau- und Umweltingenieurwesen  Hochschule Bochum		wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit und Lebenszyklusanalyse
DI in Dr. in Ing. Birgit Gahleitner	Geschäftsführung  Firma Gahleitner		facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Sustainable Business Transformation
DI Christoph Oswald, B.Sc., M.Sc.	Circular Economy, M.Sc.  Universität Graz		studentische Erfahrung im Fachbereich Sustainable Innovation Management; Life Cycle Assessment; Waste, Resource and Technology Management

Am 12.07.2022 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Wieselburg statt.

## 2 Vorbemerkungen

Im Juni 2022 haben die Gutachter\*innen den Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft“ der Fachhochschule Wiener Neustadt (kurz FH Wiener Neustadt) erhalten. Der Studiengang wird am Standort Wieselburg der FH Wiener Neustadt angesiedelt sein. Der geplante Studiengang adressiert wichtige Aspekte unserer Gesellschaft an der Schnittstelle Technik, Wirtschaft und Nachhaltigkeit und hat zum Ziel, Absolventen\*innen hervorzubringen, die in der Lage sind, Produktionsprozesse und -anlagen unter Berücksichtigung nachhaltiger Kreisläufe zu entwickeln, zu planen und umzusetzen. Absolventen\*innen des geplanten Bachelorstudiengangs sollen demnach Techniker\*innen mit gesellschaftlicher Verantwortung sein.

Der Antrag war übersichtlich strukturiert und umfasste inklusive Anhang 435 Seiten. Nach dem ersten Durcharbeiten der Unterlagen waren trotz des umfangreichen Antrags noch einige Fragen (z.B. zur Beschreibung der Lehrveranstaltungen) offen, die beim Vor-Ort-Besuch am Standort Wieselburg mit Vertreter\*innen der FH Wiener Neustadt am 12.07.2022 geklärt werden konnten. Anmerken möchte die Gutachter\*innengruppe - trotz gebotenen Verständnis für die Freiheit von Lehre und Forschung, dass anhand abstrakter Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen – reduziert auf den Kompetenzerwerb – schwer zu beurteilen ist, in welchem Ausmaß und in welche Richtung der Kompetenzerwerb in den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet wird. Beim Vor-Ort-Besuch standen für Gespräche die Leitung der FH, die für das Programm Verantwortlichen, Mitarbeiter\*innen aus relevanten

Querschnittsdiensten, Lehrende, Studierende bereits bestehender Studiengänge der FH am Standort Wieselburg sowie Vertreter aus dem Berufsfeld zur Verfügung.

Der Vor-Ort-Besuch war von allen Seiten engagiert vorbereitet und konnte wie geplant durchgeführt werden. Das Gespräch wurde in einer offenen und freundlichen Atmosphäre durchgeführt und alle Teilnehmenden wurden in die Beantwortung der Fragen einbezogen. Die Gutachter\*innen konnten dabei einen guten Einblick in die Infrastruktur und das Umfeld der FH Wiener Neustadt, insbesondere am Standort Wieselburg, die Intention hinter dem zu akkreditierenden Studiengang „Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft“ sowie in die geplante Umsetzung bekommen. Aufgrund des konstruktiven Austausches zwischen den Vertreter\*innen der FH Wiener Neustadt und den Gutachter\*innen konnten alle notwendigen Informationen für die Erstellung des Gutachtens gesammelt werden. Die Gutachter\*innen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit mit der FH Wiener Neustadt.

### 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

#### 3.1 § 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der Studiengang wurde im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der FH Wiener Neustadt entwickelt: Hier gibt es seit 2-3 Jahren die konkret formulierte Ambition, Nachhaltigkeit auch auf strategischer Ebene zu integrieren, wobei der Standort Wieselburg sich schon seit der Gründung mit einzelnen Nachhaltigkeitsthemen, wie z. B. erneuerbaren Energien, beschäftigt.

Bei der Entwicklung des vorliegenden Studiengangs wurde insbesondere durch die Berücksichtigung der Marktforschungsergebnisse ("Bedarfs- und Akzeptanzanalyse") das strategische Ziel der „optimalen Abstimmung des Studiengangs auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts“ adressiert. Die Übereinstimmung der geplanten Lehrinhalte bzw. Lernergebnisse mit den am Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen wurde beim Vor-Ort-Besuch auch durch die Berufsfeldvertreter bestätigt.

Das strategische Ziel der „Interdisziplinarität“ wird an der FH Wiener Neustadt insgesamt durch das Angebot von Studienprogrammen aus den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen erfüllt. Durch den vorliegenden Bachelorstudiengang wird es insofern adressiert, als "Nachhaltigkeit" an sich ein Disziplinen übergreifendes Konzept ist. Der Studiengang ist bewusst auf Grundlage der Ingenieurwissenschaften aufgebaut, etwas später kommt die Ökologie hinzu, somit wird hier Interdisziplinarität als die Kombination von Fächern aus unterschiedlichen Richtungen verstanden.

Durch die möglichst große Praxisnähe und ein umfangreiches Berufspraktikum sowie die geplante Möglichkeit, die Bachelorarbeit konkret für eine praktische Fragestellung aus einem

Unternehmen zu schreiben, soll auch das dritte strategische Ziel (die „unmittelbare Einsetzbarkeit der Absolventinnen in der Praxis“) erreicht werden.

Kreislaufwirtschaft, Ressourceneinsparung und nachhaltige Energiesysteme sind zentrale Themenschwerpunkte sowohl in der Wirtschaftsstrategie des Landes NÖ, den geplanten Bioökonomiestrategien des Bundes und des Landes NÖ (vgl. beispielsweise die Bioökonomieplattform "Stoffkreisläufe") als auch in der (aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen abgeleiteten) strategischen Positionierung der FH Wiener Neustadt am Campus Wieselburg.

Ebendiese Themenbereiche werden im beantragten Bachelorstudiengang "Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft" eingehend behandelt. Der Studiengang ist aus gutachterlicher Sicht somit sowohl am Profil als auch den strategischen Zielen der FH orientiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der Bedarf an Absolvent\*innen durch die Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Akzeptanz des Studiengangs am Bildungsmarkt wurden, wie erwähnt, im Rahmen einer unabhängigen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durch ein Beratungsunternehmen begleitend zur Entwicklung des Studiengangs umfassend untersucht. Diese sind für das Studiengangsprofil bzw. die definierten beruflichen Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Die Absolvent\*innen des Studiengangs erfüllen, laut Antrag, als ingenieurtechnische Fachkräfte technische Aufgaben im Zusammenhang mit Forschung und Betriebsmethoden in Wissenschaft und Technik. Sie überwachen und kontrollieren die technischen und betrieblichen Aspekte bei der Herstellung von Waren und betreiben technische Ausrüstung. Absolvent\*innen des Studiengangs werden in folgenden beruflichen Tätigkeitsfeldern tätig werden, als Systemingenieur\*in, technische\*r Projektmanager\*in, Mitarbeiter\*in in der Entwicklungstechnik, Fertigungstechniker\*in, Produktionstechniker\*in, Verfahrenstechniker\*in, Umweltbeauftragte\*r/Abfallbeauftragte\*r oder auch als Energiemanager\*in.

Die geplante Anzahl von Studienplätzen - laut Antrag 25 - ist aus gutachterlicher Sicht dem erhobenen Bedarf entsprechend plausibel bzw. sinnvoll.

Die Berufsfeldvertreter bestätigten im Gespräch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs, dass die Themen "Nachhaltigkeit" und "Kreislaufwirtschaft" bereits jetzt eine sehr große Bedeutung haben und dass diese in den nächsten Jahren, vor allem in produzierenden Betrieben, noch deutlich zunehmen wird.

Demnach gibt es einen sehr großen Bedarf an "Techniker\*innen mit gesellschaftlicher Verantwortung", wie die Absolvent\*innen des gegenständlichen Studiengangs im Antrag auch beschrieben werden. Nach Ansicht der Gutachter\*innen werden sie also sehr gefragte Arbeitnehmer\*innen sein.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Sowohl das Profil als auch die erwünschten Lernergebnisse des beantragten Studiengangs werden im Antrag klar beschrieben. Laut Antrag sind Absolvent\*innen in der Lage, die Bereiche der Kreislaufwirtschaft und der Produktionstechnik systemübergreifend miteinander in Verbindung zu bringen. Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen; sind in der Lage, bestehende Produktionssysteme unter Nutzung moderner Simulations- und Modellierungswerkzeuge zu analysieren und weiterzuentwickeln und in deren Betrachtung einen Schwerpunkt auf kreislauforientierte Stoff-, Material- und Energieströme zu legen sowie komplexe und innovative Inhalte und Aufgabenstellungen der Produktionssysteme in Form von Projekten strukturiert zu planen und zu steuern. Sie können bei koordinativen Aufgaben im Bereich der Kreislaufwirtschaft unterstützen und dabei fachübergreifend unterschiedliche Abteilungen involvieren.

Die Absolvent\*innen können relevante Investitionen – insbesondere in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft – identifizieren, technisch erarbeiten und unter Berücksichtigung externer Effekte bewerten; sie sind in der Lage, Projektberichte weitestgehend selbstständig zu erstellen, wissenschaftliche und technische Dokumentationen durchzuführen sowie Reports für interne und externe Zwecke anzufertigen. Sie können für bestehende Prozesse Kennzahlensysteme entwickeln und anhand dieser Produktionsprozesse darstellen, beschreiben und evaluieren. Die Absolvent\*innen können auf Basis einer Analyse von verschiedenen ökologischen, technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien Empfehlungen für die Nutzung von Materialien und von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen abgeben; die Energiebereitstellung und Energieflüsse analysieren und unter Berücksichtigung produktionstechnischer Anforderungen in Hinblick auf Energieeffizienz, Umweltauswirkungen und Kosten im Gesamtsystem Verbesserungspotenziale aufzeigen.

Die Absolvent\*innen sind dazu in der Lage, unter Zuhilfenahme fortschrittlicher Methoden der Datenverarbeitung, betriebliche Wertschöpfungsprozesse hinsichtlich ihrer ökologischen und wirtschaftlichen Performance zu analysieren, zu optimieren und Kreisläufe (Stoff- und Materialkreisläufe) zu schließen. Die Absolvent\*innen verfügen über die fachliche und kommunikative Kompetenz, um zusammen mit unterschiedlichen internen und externen Stakeholdern zu innovativen und nachhaltigen Lösungen für die (Weiter-) Entwicklung von Produkt-Service-Systemen beizutragen. Sie können Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Schließung von Stoff- und Materialflüssen auf Basis der Handlungsprinzipien reduzieren, wiederverwenden, reparieren und recyceln, mitentwickeln und umsetzen. Die Absolvent\*innen verfügen über das Bewusstsein, dass moderne Produktionssysteme vernetzt sind und sind in der Lage sich in diesem Umfeld zu orientieren und aktiv mit unterschiedlichen Akteur\*innen – über die Unternehmensgrenzen hinaus – zusammenzuarbeiten. Die Absolvent\*innen sind dazu in der Lage, wissenschaftlich fundierte Fragestellungen aus dem Tätigkeitsbereich der Produktionstechnik und Kreislaufwirtschaft zu formulieren und diese nach allen Regeln des

wissenschaftlichen Arbeitens korrekt zu recherchieren, zu synthetisieren, zu reflektieren, zu analysieren und zu diskutieren. Schließlich kennen die Absolvent\*innen fachliche Termini in englischer Sprache und sind zudem in der Lage, auch in englischsprachigen Verhandlungssituationen professionell aufzutreten. Den Beschreibungen der einzelnen in den Modulen geplanten Lehrveranstaltungen sind die intendierten Lernresultate detailliert zu entnehmen.

Der Studienplan weist aus Sicht der Gutachter\*innen die für den im Bereich "Nachhaltigkeit" angesiedelten Studiengang nötige Interdisziplinarität auf. Eine ausgewogene Mischung ingenieurs-, natur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Lehrinhalte für die im Studiengang adressierten Fachgebiete, Abfallvermeidung, Betriebswissenschaften, Energieeinsparung, Energiespeicherung, Energietechnik, Nachhaltige Technologien, Produktgestaltung, Qualitätssicherung und Fabrikplanung stellt sicher, dass die Studierenden lernen, ganzheitlich Fragestellungen der Nachhaltigkeit analysieren, bewerten und bearbeiten zu können. Neben den fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen wird, wie dargelegt, auch die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen detailliert beschrieben und für die Gutachter\*innen nachvollziehbar dargestellt.

Durch die vorangegangene Stakeholderbefragung der Fachhochschule (Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, siehe auch Kriterium § 17 Abs. 2 Z 2), deren Ergebnisse in die Konzipierung des Studiengangs eingeflossen sind, ist gewährleistet, dass die in diesem Studium erworbenen Kenntnisse den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder entsprechen und sich auch in der beruflichen Praxis bewähren werden. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe ist besonders die im Studium vermittelte interdisziplinäre Herangehensweise sehr praxisrelevant, um mit verschiedensten Fachdisziplinen kompetent interagieren zu können.

Auf Basis den vorgelegten Antragsunterlagen und den darin beschriebenen Lernergebnissen stellen die Gutachter\*innen fest, dass der geplante FH-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss "Bachelor of Science in Engineering" der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens entspricht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## **Empfehlung**

Aus gutachterlicher Sicht wird empfohlen, die für die Gutachter\*innengruppe unabdingbaren, aber derzeit im Aufbau noch fehlenden expliziten sozialwissenschaftlichen Inhalte zunächst jedenfalls mit einer ergänzenden Lehrveranstaltung zu "Nachhaltiger Entwicklung aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive" auszugleichen.

Weiters geben die Gutachter\*innen folgende Empfehlungen zur längerfristigen Weiterentwicklung des Studiengangs hinsichtlich einer stärkeren Einbettung sozialwissenschaftlicher Inhalte in die Lehre, da aus ihrer Sicht "nachhaltige Produktion" nicht nur die Minimierung ökologischer Schäden und der Ressourcenverbräuche beinhaltet, sondern ebenso einen respektvollen Umgang mit allen involvierten Arbeitskräften sowie den Einbezug der Bedürfnisse künftiger Kundschaft für das jeweilige Produkt beinhalten muss. U. a. sollten daher Themen wie Arbeitnehmer\*innenrechte (national/international), Arbeitssicherheit, Gleichstellung, soziale Absicherung von Arbeitskräften (national/international) und Produktakzeptanz in den Lehrplan integriert werden. Dies muss nicht zwingend in Form eigener Lehrveranstaltungen geschehen, sondern kann in bestehende, thematisch angrenzende Module eingebettet werden.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Ausrichtung des geplanten Bachelorstudiengangs der Fakultät Technik zuzuordnen ist. Der Fokus des Studienprogramms liegt zudem auf technisch-ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen. Überdies möchte das Studienprogramm Digitalisierungsfähigkeiten vermitteln. Zusätzlich werden Managementkompetenzen sowie Soft Skills Kompetenzen vermittelt. Die Ausbildung setzt klar den Schwerpunkt auf die kreislauforientierte Produktionsplanung und -abwicklung. Somit entspricht die beantragte Bezeichnung des Studiengangs aus gutachterlicher Sicht dem Profil und den intendierten Lernergebnissen. Im Antrag werden Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs "Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft" als Techniker\*innen mit gesellschaftlicher Verantwortung beschrieben, was aus Sicht der Gutachter\*innengruppe zutrifft.

Der Abschluss ist durch eine positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen inklusive der abschließenden Bachelorprüfung gegeben. Es wird der akademische Grad "Bachelor of Science in Engineering (B.Sc. oder BSc)" verliehen. Dies stellt aus Sicht der Gutachter\*innen den dem Profil entsprechenden akademischen Grad dar. Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass damit auch allen Vorgaben gemäß § 6 Abs 2 Fachhochschulgesetz (FHG) entsprochen wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Aus Sicht der Gutachter\*innen entsprechen die geplanten Lehrveranstaltungen und Module allen genannten Anforderungen der involvierten Fachgebiete. Diese sind schwerpunktmäßig

Ingenieurs-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften, was gleichzeitig unterstreicht wie interdisziplinär ein Studiengang im Themenbereich Nachhaltigkeit aufgestellt sein muss. Die adressierten Fachgebiete - wie auch unter dem Prüfkriterium § 17 Abs. 2 Z 3 erwähnt - Abfallvermeidung, Betriebswirtschaften, Energieeinsparung, Energiespeicherung, Energietechnik, Nachhaltige Technologien, Produktgestaltung, Qualitätssicherung und Fabrikplanung - können aus Sicht der Gutachter\*innengruppe den Studierenden im Studiengang ausreichend vermittelt werden, so dass der\*dem Absolvent\*in ein beruflicher Einstieg in diesen Bereichen gewährleistet ist.

Wie schon beschrieben, werden hauptsächlich Lehrinhalte der Bereiche Ingenieurs-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften behandelt. Durch die hieraus ausgewählten Lehrveranstaltungen können die Studierenden die zentralen Kompetenzen des geplanten Studiengangs erwerben. Ebenfalls werden Digitalisierungs-Kompetenzen fokussiert, welche durch Lehrveranstaltungen wie "Grundlagen der Informatik", "Data Analytics für die Produktion", "Modellierung und Simulation von Produktionsprozessen" sowie auch in der Lehrveranstaltung "Condition Monitoring & Predictive Maintenance" erworben werden. Vor allem Digitalisierungs-Kompetenzen sind im Bereich der nachhaltigen Produktion aus gutachterlicher Sicht von großer Bedeutung. Die Gutachter\*innengruppe möchte die Adressierung dieser Kompetenz positiv hervorheben und zugleich aber eine Empfehlung aussprechen, um ein Gleichsetzen der Kompetenz mit den fachlichen Erwartungen, die an Absolvent\*innen von spezifischen Informatikstudiengängen am Arbeitsmarkt gestellt werden, zu vermeiden, siehe Empfehlung.

Die Struktur sowie die inhaltliche Anordnung im Studiengang sind sorgfältig bedacht, es gibt keine zeitlichen Überschneidungen und keine Lehrveranstaltungen, die Kompetenzen erfordern, die erst in späteren Semestern gelehrt würden. Bei angemessener Motivation und Fähigkeit der Studierenden steht dem Erreichen der intendierten Lernergebnisse aus gutachterlicher Sicht nichts im Wege.

Die geplanten Module, Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungen eignen sich zur Erreichung und Überprüfung der intendierten Lernergebnisse und passen sehr gut zum geplanten Gesamtkonzept des Studiengangs.

Angewandte Forschung und Entwicklung wird insbesondere ab dem dritten Semester als Bestandteil der entsprechenden Lehrveranstaltungen in die Lehre einbezogen. Sowohl die speziellen Themen der Lehrveranstaltungen als auch der ingenieurwissenschaftliche Schwerpunkt bilden eine solide Basis zur Integration entsprechender angewandter Forschungs- und Entwicklungsthemen.

Der geplante Studiengang basiert auf einem großen Anteil interaktiver Lehrveranstaltungen, vor allem sog. integrierte Lehrveranstaltungen (ILV) und Seminare, die dafür Sorge tragen, dass die Studierenden sich aktiv einbringen können. In Bezug auf die didaktischen Anforderungen nimmt der Anteil integrierter Lehrveranstaltungen in den höheren Semestern leicht zu, was aus gutachterlicher Sicht insofern sinnvoll ist, als dass Studierende mit mehr Vorkenntnissen idealtypisch auch zu qualifizierteren Ergebnissen kommen werden.

Im 5. Semester ist ein Berufspraktikum vorgesehen, das insgesamt 15 Wochen dauert und mit 30 Wochenstunden absolviert wird. Durch die Beschränkung der Praktikumsstellen auf produzierende Unternehmen, Unternehmen im Bereich Anlagenplanung und -bau, Aufbereitungs- bzw. Recyclingunternehmen, Beratungsunternehmen zu Abfall-, Energie- und/oder Umweltmanagement wird die ausbildungsbezogene Relevanz des Praktikums sichergestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich der expliziteren Ausweisung und Stärkung des Erwerbs von Digitalisierungsfertigkeiten der Studierenden und zur Motivation des Nachhaltigkeitsgedankens.

Im Antrag wird folgendes Statement ausgewiesen: "Mit der Aufnahme von Digitalisierung und Informatik im Curriculum wird ein Differenzierungsmerkmal zumindest gegenüber den anderen Fachhochschul-Studiengängen geschaffen". Hier möchte die Gutachter\*innengruppe vor allem anmerken, dass es anhand der abstrakten Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen - reduziert auf den Kompetenzerwerb - schwer zu beurteilen ist, in welchem Ausmaß und in welche Richtung der Kompetenzerwerb im umfassenden Bereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Wenn Digitalisierungskompetenzen fokussiert und als einer der Hauptthemenbereiche in einem Studiengang beschrieben werden, sollten aus Sicht der Gutachter\*innengruppe eine höhere Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten im Curriculum explizit ausgewiesen werden, die jene Kompetenzen vermitteln, welche auch in der praktischen Anwendung im Bereich der produzierenden Unternehmen benötigt werden.

Im Grunde genommen werden Grundlagen der Digitalisierung nur in den drei oben genannten Lehrveranstaltungen vermittelt. Jene Grundlagen sind essenziell, um in der heutigen Zeit in produzierenden Betrieben Enterprise-Resource-Planning (ERP), welche die unternehmerische Aufgabe, Personal und Ressourcen wie Kapital, Betriebsmittel, Material und Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne des Unternehmenszwecks rechtzeitig und bedarfsgerecht zu planen, zu steuern und zu verwalten bezeichnet - oder Manufacturing Execution Systems (MES) welche eine prozessnah operierende Ebene eines mehrschichtigen Fertigungsmanagementsystems bezeichnen, zu verstehen, reichen aber nicht aus, um Digitalisierung als einen der Schwerpunkte im Studium auszuweisen.

Diese Empfehlung zielt darauf ab, die Studiengangsverantwortlichen anzuregen, entweder eine höhere Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten im Studienplan vorzusehen, um spezifische Digitalisierungs-Kompetenz als einen der Schwerpunkte im Studium auszuweisen, oder in Zukunft bedachter mit diesem Begriff umzugehen, da es vor allem im Hinblick auf künftige Absolvent\*innen schwierig wird, in der Wirtschaft die Digitalisierungs-Kompetenz der Absolvent\*innen des Studiengangs dann als Alleinstellungsmerkmale auszuweisen. Die Gutachter\*innen empfehlen somit, das Thema Digitalisierung nicht nur als Randkompetenz dem Studiengang zuzuordnen, sondern diese deutlich stärker in das Curriculum zu integrieren.

Eine weitere Empfehlung bezieht sich darauf, im Sinne der Klarheit für Studierende, - wie auch beim Prüfkriterium § 17 Abs. 2 Z 3 erwähnt - eine Einführungsveranstaltung "Grundlagen der Nachhaltigkeit" o.ä. im ersten Semester explizit im Studienplan auszuweisen, die einen thematischen Rahmen und Bezug zum Studiengang herstellt. Diese Inhalte scheinen im ersten Semester über mehrere Veranstaltungen verstreut zu sein, siehe Modulbeschreibungen zu den Kreislaufwirtschaftsfächern im Antrag, und fokussieren damit weniger auf das allgemeine Rahmenwerk des Nachhaltigkeitskonzepts und dessen Leitbild.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten,

ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der Studiengang "Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft" wird ausschließlich in der Organisationsform "Vollzeit" angeboten. Alle Semester beinhalten 30 ECTS-Anrechnungspunkte und weisen somit eine Arbeitsbelastung von 750 h pro Semester auf. Insgesamt handelt es sich um ein Bachelorstudium gemäß § 3 (2) Z. 2 FHG, in welchem 180 ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen sind, um den Studiengang abschließen zu können. Das ECTS wird korrekt angewendet.

Der Anteil der Präsenzlehre nimmt bis maximal die Hälfte des gesamten Workloads pro Semesterwoche ein. Bei einer gleichbleibenden Arbeitsbelastung mit zunehmenden Selbststudienanteil sowie sinkendem Anteil der Lehre im späteren Verlauf des Studiums, wird den Studierenden ermöglicht, ihre Arbeitsbelastung flexibler einzuteilen.

Der rote Faden und das aufbauende Vermitteln von Wissen ist durch die Lage der 7 Module im Semesterverlauf gut konzipiert und zielt darauf ab, die Lernergebnisse des Studiengangs zu erreichen. Folgende Module werden in den 6 Semestern angeboten:

- Technische Grundlagen (Kurzbezeichnung: TECH)
- Produktions- und Kreislauftechnik (PROD)
- Rohstoffe und Alternative Rohstoffe (ROHS)
- Recht (RECH)
- Optimierung (OPTI)
- Berufspraktika (PRAK)
- Kommunikation (KOMM)

Durch den Aufbau des Studiums und den damit verbundenen Workload wird es aus gutachterlicher Sicht ermöglicht, dass Studierende grundlegende Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit erwerben, während sie die technischen Grundlagen bereits früh beherrschen. Mit dem Praktikum im 5. Semester kann das theoretische Wissen in der Praxis angewendet werden, worauf im 6. Semester der Studiengang mit der wissenschaftlichen Bachelorarbeit abschließt.

Der stringente Aufbau des Curriculums und die damit verbundene Arbeitsbelastung wird dazu beitragen, dass die im Antrag beschriebenen intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer von sechs Semestern erreicht werden können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Hervorzuhebende gute Praxis**

Beim Vor-Ort-Besuch ist den Gutachter\*innen positiv aufgefallen, dass das ausgewiesene Arbeitspensum der Lehrveranstaltungen im Curriculum in den verwandten Studiengängen in Wieselburg auch der Realität entspricht und auch in Prüfungsphasen studierendenfreundlich agiert wird.

Besonders positiv ist aus gutachterlicher Sicht hervorzuheben, dass beinahe alle technischen Lehrveranstaltungen bereits im 1. und 2. Semester gelehrt werden und im 3. Semester alle 33 ECTS-Anrechnungspunkte vom Modul "Technische Grundlagen" abgeschlossen sind. So wird ein

technisches Fundament geschaffen, welches aus Sicht der Gutachter\*innengruppe den Studienverlauf der Studierenden positiv beeinflussen wird.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Durch die Übermittlung eines Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache wird die internationale Mobilität bzw. Anerkennung der erworbenen Qualifikationen der Studierenden sowie der Absolvent\*innen unterstützt und erleichtert. In den Antragsunterlagen findet sich ein schematisches Beispiel für ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache ohne Fächernennung. Ein konkretes Beispiel für ein Diploma Supplement in englischer Sprache inklusive Fächernennung wurde nachgereicht. Es wird hieraus für die Gutachter\*innen klar erkennbar, dass die Anforderungen nach § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung erfüllt werden. Das Diploma Supplement ist zur Unterstützung der Mobilität geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Der beantragte Studiengang unterliegt grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen des § 4 und § 11 FHG. Interessent\*innen können zum Studiengang zugelassen werden, wenn sie die unter § 4 Abs. 4 - 8 FHG genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Solange die Zahl der Bewerber\*innen die geplante Anzahl der Studienplätze, konkret 25, nicht übersteigt, bedarf es keines Aufnahmeverfahrens und alle Bewerber\*innen, welche die oben genannten Kriterien gemäß FHG erfüllen, dürfen im Bachelorstudiengang starten.

Die Zugangsvoraussetzungen, welche im FHG geregelt sind, tragen dazu bei, dass Studierende, welche zum Studiengang zugelassen sind, auch die notwendigen Grundkompetenzen mitbringen, um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können.

Aus Sicht der Gutachter\*innen sind die Zugangsvoraussetzungen klar definiert, fördern aufgrund der breiten Definition die Durchlässigkeit des Bildungssystems und tragen, auf Basis der Bestimmungen des FHG, zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Jährlich werden 25 Studienplätze finanziert und die FH Wiener Neustadt stellt dieses Angebot am Standort Wieselburg Interessent\*innen zur Verfügung. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurden die Gutachter\*innen darüber informiert, dass aktuell die Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze noch nicht überschritten worden ist. Sollte dies so bleiben, ist kein Aufnahmeverfahren für den Studiengang notwendig. Sofern die Zahl der Bewerber\*innen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, ist ein Aufnahmeverfahren aber obligatorisch anzuwenden, in dem Interessent\*innen einen standardisierten Prozess wie folgt durchlaufen:

Das zweistufige Aufnahmeverfahren beinhaltet zum einen ein Eignungsgespräch, welches persönlich mit den Bewerber\*innen durchgeführt wird und nach Reihungskriterien mit 80% gewichtet ist. Im Anhang des Antrags ist das standardisierte Dokument für dieses Eignungsgespräch exemplarisch beigefügt, es fokussiert auf die Übereinstimmung mit der Studienrichtung, die Zielorientierung, das Verantwortungsbewusstsein, die Kommunikationskompetenz, die Selbständigkeit und die persönliche Einschätzung der\*des Bewerber\*in. Zum anderen wird ein Notendurchschnittsverfahren angewendet, welches mit 20% gewichtet ist und sich ausschließlich auf die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) bezieht.

Wie im § 11 (2) FHG beschrieben, wird auch im Antrag darauf hingewiesen, dass für Bewerber\*innen keine Gebühren für das Aufnahmeverfahren zu entrichten sind.

Das Aufnahmeverfahren ist aus Sicht der Gutachter\*innen klar definiert, gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber\*innen und entspricht damit den im FHG vorgesehenen Regelungen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

Im § 12 FHG ist die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse klar geregelt, welche auch im Antrag und beim Vor-Ort-Besuch für die Gutachter\*innengruppe als klar geregelt und nachvollziehbar dargestellt wurden. Grundsätzlich stoßen die Studierenden den Prozess der Anerkennung an, dieser ist an der FH Wiener Neustadt in deren Prüfungsordnung im § 3 geregelt. Die Prüfungsordnung lag dem Antrag als Anlage bei. Die darin beschriebenen Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen sind klar definiert und transparent.

Das Feedback, welches beim Vor-Ort-Besuch eingeholt worden ist, kann von den Gutachter\*innen überdies positiv bewertet werden, da die Prozesse und die Durchlässigkeit in der Realität studierendenfreundlich ausgelegt sind.

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Anerkennungsverfahren (auch bei Anerkennung von Auslandssemestern und Praktika) klar und transparent durch die Prüfungsordnung definiert sind und an der FH Wiener Neustadt in verwandten Studiengängen studierendenfreundlich, im Sinne der Ermöglichung eines positiven Absolvierens des Bachelorstudienganges, angewendet werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Hervorzuhebende gute Praxis**

Beim Vor-Ort-Besuch bestätigten die Studierenden im Gespräch, dass die Anerkennung von Vorleistungen am Standort Wieselburg professionell und praxisnahe gelebt wird. In Auslandssemestern, Praktika oder durch berufliche oder akademische Vorbildung erworbene formale, non-formale und informelle Kompetenzen können anhand klar definierter Kriterien für die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs "Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft" angerechnet werden.

## 3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Gemäß Antragsunterlagen hat sich der Studiengang in Abstimmung mit der Leitung der Fakultät Technik der FH Wiener Neustadt in Bezug auf anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zunächst auf drei Schwerpunkte fokussiert. Diese Schwerpunkte sind in Linie mit den Forschungsschwerpunkten der Fakultät und sollen die strategiekonforme Planung, Organisation, Förderung und Evaluierung der studiengangsbezogenen Forschungsaktivitäten sicherstellen. Zudem sollen die Forschungsschwerpunkte an den bestehenden Kompetenzzentren der FH Wiener Neustadt andocken.

Zu heutigem Stand sind dies die Schwerpunkte

- Prozessintegration und Entwicklung technischer Kreisläufe im Produktionswesen,
- Industrial Symbiosis und Supply Chain - Finden und Nutzen von Synergien im betrieblichen Kontext und
- Kaskadische Nutzungskonzepte und nachwachsende Rohstoffe.

Entsprechende grundlegende Konzepte für alle Schwerpunkte werden in der Lehre des Studiengangs vermittelt. Zudem sollen laut Antragsunterlagen auf der Basis dieser Schwerpunkte relevante Forschungs- und Entwicklungsprojekte etabliert werden. Dazu sind laut den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Firmenvertretern beim Vor-Ort-Besuch bereits entsprechende Aktivitäten in Vorbereitung.

Laut Managementhandbuch von 2021 in der Anlage der Antragsunterlagen unterstützt die FH Wiener Neustadt z.B. die Einwerbung und Beantragung von Drittmittel- bzw. Förderprojekten der angewandten Forschung und stellt eine vorhandene Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur bereit.

Ab dem 2. Studienjahr möchte der Studiengang laut Antragsunterlagen mit dem konkreten Aufbau der Forschung beginnen und hat sich als Ziel gesetzt, dass im Studiengang kontinuierlich 1 bis 2 drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte bearbeitet werden, in die insbesondere das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal eingebunden ist. Dazu gehört auch entsprechende Publikationstätigkeit.

Die gewählten Schwerpunkte sind nach Ansicht der Gutachter\*innengruppe fachlich relevant und passen sehr gut zu den Ausbildungszielen des geplanten Studiengangs, da sich hier Lehre und angewandte Forschung thematisch gut unterstützen. Hierzu passt auch sehr gut die Einbindung der vorhandenen Labore am Standort Wieselburg, siehe Ausführungen beim Prüfkriterium Infrastruktur, die strukturell sehr gut die Forschungsschwerpunkte unterstützen können. Auch entsprechen die Inhalte der geplanten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach Expertise der Gutachter\*innengruppe fachlich dem aktuellen wissenschaftlichen Standard.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen empfehlen, dass das Ziel, ein bis zwei drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte zu bearbeiten, ruhig noch ehrgeiziger gefasst werden kann, da das Themenfeld "Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft" noch nicht so stark in der österreichischen Fachhochschullandschaft etabliert ist und hier ein gewisses Alleinstellungsmerkmal der FH Wiener Neustadt vorliegt. Durch eine stärkere Drittmittelinwerbung könnte die FH Wiener Neustadt in diesem Bereich einen guten Ruf erlangen und sich so einen Vorsprung zu Mitbewerber\*innen erarbeiten. Nach Ansicht der Gutachter\*innen wird das Thema "Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft" demnächst stärker Fahrt aufnehmen. Hier sollte der Studiengang intensiver mitwirken, um mehr Drittmittel einzuwerben, um so ggf. für zukünftige Bewerber\*innen sehr attraktiv zu sein.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Im Endausbau wird der geplante Studiengang laut Antragsunterlagen über vier direkt zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungsmitarbeiter\*innen verfügen, darunter die Studiengangsleitung. Dabei wurden alle Mitarbeiter\*innen bereits in der Planung mindestens einem der oben genannten Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte zugeordnet. Die Stellenausschreibungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen spiegeln diese Zuordnung wider. Zudem ist bereits auch in der Stellenausschreibung ein Forschungsanteil von 30% in Bezug auf das Vollzeitäquivalent verbrieft, mit Ausnahme der Studiengangsleitung, für die ein etwas geringer Teil für Forschung vorgesehen ist. Diese Anteile werden aber jährlich nach Aussage der Verantwortlichen beim Vor-Ort-Besuch nach Bedarf angepasst, siehe auch die Ausführungen zum Prüfkriterium § 17 Abs. 4 Z 4.

Damit ist mit Beginn der Anstellung eine Einbindung des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vorgesehen. Zudem wird laut Managementhandbuch der FH Wiener

Neustadt durch interne Förderung und Förderprogramme für die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, z.B. durch monetäre und zeitliche Unterstützungsleistungen, die Forschung strukturell forciert. Die Gutachter\*innengruppe bewertet die dargelegten Aktivitäten insgesamt so, dass eine Einbindung in die oben genannten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten systematisch gegeben ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist laut Antragsunterlagen gemäß dem Entwicklungsplan von Seiten der FH ausreichend Lehr- und Forschungspersonal für die Durchführung des Studiengangs vorgesehen.

Laut den Informationen der FH-Leitung beim Vor-Ort-Besuch ist es für die Fachhochschule durchaus herausfordernd, in Konkurrenz zur Wirtschaft (bzw. den dort üblichen Gehältern) entsprechend qualifizierte Personen für die Lehre zu gewinnen.

Den fachlichen Kernbereichen entsprechend wird jedenfalls folgendes Personal im Studiengang tätig sein: Studiengangsleitung mit Schwerpunkt Prozessintegration und Kaskadische Nutzungskonzepte nachwachsender Rohstoffe, wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in mit Schwerpunkt Recyclingtechnik und alternative Rohstoffe, wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in mit Schwerpunkt Materialwissenschaft und Fertigungstechnik und wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in mit Schwerpunkt Prozesssimulation und Prozessintegration.

Als grundlegende Voraussetzung für die akademische Qualifikation gilt ein Studienabschluss auf Masterniveau, idealerweise ein Doktorat. Entsprechende Berufserfahrung im jeweils genannten Schwerpunktbereich ist ein zusätzliches Kriterium. Die dem Akkreditierungsantrag beiliegenden Lebensläufe der bereits bekannten haupt- und nebenberuflich Lehrenden lassen die Gutachter\*innen darauf schließen, dass die erforderliche wissenschaftliche beziehungsweise berufspraktische Qualifikation vorhanden ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### **Empfehlung**

An dieser Stelle empfehlen die Gutachter\*innen bei der weiteren Personalauswahl insbesondere auch auf die adäquate Geschlechterverteilung des Lehr- und Forschungspersonals zu achten. Entsprechendes Lehr- und Forschungspersonal kann diesbezüglich als Role Model dienen. Dies auch vor dem Hintergrund für die beim Vor-Ort-Besuch adressierte Bewerber\*innenstruktur, es

wurde als explizites Anliegen der FH präsentiert, MINT-Fächern ferne Studierende, insbesondere weibliche Personen, gewinnen zu wollen.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;

b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und

c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer fach einschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine fach einschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Die Gutachter\*innen stellen aufgrund der Angaben im Akkreditierungsantrag sowie den in dessen Anhang enthaltenen Lebensläufe fest, dass die Anforderungen hinsichtlich der Besetzung des Entwicklungsteams sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllt sind.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal inklusive Studiengangsleitung sind laut Antrag für das erste Studienjahr 2 und ab dem zweiten Studienjahr 4 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Diese werden nach einem ebenfalls im Antrag detailliert beschriebenen Personalauswahl-Verfahren entsprechend rechtzeitig ausgeschrieben und besetzt.

Abgeleitet vom Anforderungs- und Qualifikationsprofil und vom Wissenschaftsfeld werden im Studiengang folgende Fachgebiete, vgl. "Österreichische Systematik der Wissenschaftszweige 2012" (kurz ÖFOS 2012), die auf die österreichischen Gegebenheiten abgestimmte Version der

revidierten internationalen Klassifikation Fields of Science and Technology (FOS), adressiert: Abfallvermeidung, Betriebswissenschaften, Energieeinsparung, Energiespeicherung, Energietechnik, Nachhaltige Technologien, Produktgestaltung, Qualitätssicherung, Fabrikplanung.

Das Lehrpersonal setzt sich aus hauptberuflich an der FH Wiener Neustadt tätigem wissenschaftlichen Personal und nebenberuflich Lehrenden zusammen, für die nebenberuflich Lehrenden, die im ersten Studienjahres tätig werden, liegen die Lebensläufe dem Antrag ebenfalls bei. Das Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat sind sowohl für das vorhandene Lehrpersonal als auch für die noch zu besetzenden Stellen festgelegt.

Die Qualifikation des Lehr- und Forschungspersonals wird im Zuge der Personalauswahl und auch regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierungen überprüft. Lehrveranstaltungsevaluierungen werden als Grunderfordernis für weitere Lehraufträge gewertet und dienen zur Entwicklung bzw. zum Einsatz von Maßnahmen zur wissenschaftlichen, fachlichen und pädagogisch-didaktischen Weiterbildung. Die FH Wiener Neustadt bietet zudem ein angemessenes Programm zur Weiterbildung an, welches im Rahmen einer Nachreichung dargelegt wurde.

Die oben genannten fachlichen Kernbereiche werden nach Ansicht der Gutachter\*innen durch das bereits vorhandene bzw. gemäß Stellenbeschreibungen noch zu besetzende Personal gut abgedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers, wie diese in den Antragsunterlagen dargelegt ist, entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden. Durch die Mischung aus hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal und nebenberuflich Lehrenden, die entweder aus dem wissenschaftlichen oder aus dem facheinschlägigen Berufsfeld kommen, kann aus gutachterlicher Sicht einerseits eine hohe Praxisorientierung in der Lehre und andererseits eine wissenschaftlich hochwertige Berufsausbildung gewährleistet werden.

Bezogen auf eine Lehrveranstaltung ist eine Betreuung durch das hauptberufliche wissenschaftliche Personal sowie durch nebenberuflich Lehrende im Rahmen der Abhaltung einer Lehrveranstaltung (persönliche, telefonische und elektronische Sprechstunden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen der Lehrveranstaltung, Prüfungsvorbereitung, Prüfung, Einsichtnahme und Nachbetreuung der Studierenden) gegeben. Für spezielle, anwendungsnahe, praktische Fragestellungen, etwa der Lehre im Labor oder für die Praktikumsbegleitung, steht den Studierenden dabei vordergründig das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Organisatorische sowie administrative und qualitative Anliegen der Studierenden werden durch das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in Abstimmung bzw. in Zusammenarbeit mit den zentralen Serviceabteilungen sowie im Austausch mit den Jahrgangssprecher\*innen und gegebenenfalls im persönlichen Einzelgespräch behandelt.

Die Betreuungsrelation zwischen dem direkt im Studiengang angestellten Lehr- und Forschungspersonal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und der Anzahl der Studierenden wird anhand einer Tabelle über die ersten 3 Studienjahre (also vom Studiengangsstart bis zum Vollausbau) dargestellt und bewegt sich zwischen 1:13 und 1:19 und damit nach Ansicht der Gutachter\*innengruppe in einem sinnvollen und ausreichenden Verhältnis. Zusätzliche Betreuungsleistungen durch das Lehr- und Forschungspersonal (z.B. methodische Betreuung von Bachelorarbeiten) sowie administratives Personal in der zentralen Studienadministration wurden in der Kalkulation der Betreuungsrelation nicht berücksichtigt.

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung im Detail zwischen (externem) Lehrpersonal und Studiengangsleitung besprochen. Der Kontakt zum (nebenberuflichen) Lehrpersonal wird laufend gehalten, um abzuklären, ob die Lehrveranstaltung entsprechend der Planung durchführbar ist – entsprechende als notwendig erachtete Änderungen werden diskutiert, ggf. umgesetzt und dokumentiert.

Zumindest einmal im Jahr ist ein informelles Treffen der am Studiengang beteiligten Lehrenden (extern und intern) geplant, in dem neben dem fachlichen auch der persönliche Austausch innerhalb des Netzwerkes des Studiengangs forciert werden soll. Darüber hinaus haben die nebenberuflich Lehrenden die Möglichkeit, an den erwähnten internen Weiterbildungen der FH und an den entsprechenden Angeboten der Fachhochschulkonferenz teilzunehmen.

Die genannten Maßnahmen zur Einbindung des nebenberuflichen Personals werden von den Gutachter\*innen als geeignet erachtet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Als Studiengangsleitung konnte mittlerweile eine der im Antrag befindlichen Stellenausschreibung entsprechend facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person gewonnen werden. Sowohl das ausgewiesene Doktorat, die Tätigkeit als Universitätsassistent\*in inkl. facheinschlägiger Publikationen als auch die Berufserfahrung, unter anderem als Department Head "Engineering and Energy Management" eines börsennotierten österreichischen Nahrungsmittel- und Industriegüterkonzerns und als "Application Technologist" bei einem Technologiekonzern im Bereich der mechanischen und thermischen Verfahrenstechnik, stellen für die Gutachter\*innen eine geeignete Qualifikation für die Studiengangsleitung dar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Verteilung der Gesamtarbeitszeit des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals wird unter Berücksichtigung der bevorstehenden Anforderungen in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen der Studiengangs-/Fachbereichs-/Institutsleitung und den wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen konkret geplant und schriftlich festgelegt.

Für die aktuelle Studiengangsleitung ist derzeit ein Lehrdeputat von 50% vorgesehen, für das weitere Lehr- und Forschungspersonal gilt hierzu ein Rahmenwert von 30-40%. Die Verteilung der Gesamtarbeitszeit bildet jedenfalls die Basis für die jährlich stattfindende kritische Reflexion über Zielerreichungsgrad, Abweichungsanalyse und Korrekturen. Die FH-Leitung möchte, wie beim Vor-Ort-Besuch dargelegt, hier ein gewisses Maß an Flexibilität für etwaige Veränderungen im Zeitbedarf für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aufrechterhalten.

Die Lehrverpflichtung bezieht sich sowohl auf die Vermittlung theoretischen Wissens und fachpraktischer Kenntnisse, als auch auf die umfassende studentische Betreuung im Zusammenhang mit Übungen, Seminaren und integrierten Lehrveranstaltungen. Die Mitarbeit im Lehrbetrieb umfasst auch die Berichtspflicht an die\*den Vorgesetzte\*n, die Abhaltung von Sprechstunden für Studierende, Lehrveranstaltungsabstimmungen mit den Lehrenden des jeweiligen Teilgebietes und Querabstimmung mit den Lehrenden der anderen Teilgebiete in regelmäßigen Abständen, die Teilnahme an Lehrenden-Tagungen sowie sonstige Koordinationsarbeiten (z.B. fachübergreifende Arbeitskreise über Vernetzung von Lehrinhalten, Feedback-Runden). Weiters steht das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal für die laufende Studierendenbetreuung auch außerhalb von Lehrveranstaltungen zur Verfügung und hat kontinuierlich an der Qualitätssicherung des Studiengangs mitzuwirken.

Die Gutachter\*innen erachten die Gewichtung der Tätigkeiten des Lehr- und Forschungspersonals für angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 3.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung

#### Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Finanzierung des Studiengangs über eine Förderung des Bundes (BMBWF) und des Landes NÖ sichergestellt ist. Die entsprechenden Zusagen wurden in den Anhängen zum Antrag dokumentiert. Zudem wird im Fördervertrag des Bundes (BMBWF) als auch des Landes NÖ zugesichert, dass bei Auslaufen des Studiengangs für den Auslaufzeitraum die vereinbarten Förderungen durch den Fördergeber weiterhin geleistet werden. Die Förderung dieses Studiengangs erfolgt durch sog. Umschichtungen bereits bestehender und auch bereits geförderter Studienplätze.

Im Antrag wird zudem im Anhang ein Finanzierungsplan und eine Kalkulation für die Studienjahre 2022/23 bis 2026/27 vorgelegt. Auch ein Ausweis der Kosten pro Studiengang liegt dem Antrag bei. Der Finanzierungsplan und die Kalkulation sind darauf ausgelegt, ab dem Wintersemester 2022/2023 jährlich pro Studienjahr 25 Studierende aufzunehmen, sodass im Wintersemester 2024/2025 die volle Studiengangsgröße von 75 Studierenden (sog. Vollausbau) erstmalig erreicht wird. Der Finanzierungsplan und die Kalkulation sind aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar und konsistent dargestellt. Der Finanzplan enthält alle gängigen Positionen. Jährliche Kostensteigerungen sind in den Kostenplan eingepreist. Diesen stehen entsprechende Erlöse gegenüber.

Somit wird festgestellt, dass der Studienbetrieb mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und auch im Falle des Auslaufens des Studiengangs den Studierenden ein Abschluss ermöglicht wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

In den Antragsunterlagen ist die Infrastruktur in angemessener Tiefe dargestellt und wird durch das im Anhang bereitgestellte Managementhandbuch der FH Wiener Neustadt dokumentiert. Für den Studienbetrieb stehen am Standort Wieselburg 6.200 m<sup>2</sup> zur Verfügung, welche sich der Studiengang mit anderen Studiengängen am Standort teilt. Hierzu gehören Hörsäle, Vortragsräumlichkeiten, Labore, Computerarbeitsplätze, Büroräume sowie ein Smart Factory Lab und ein Innovation Lab. Der Standort Wieselburg verfügt über 9 Hörsäle, 4 Seminarräume, 5 Labore und ein teilbares IT-Labor. Zudem haben Studierende und Lehrende über ein fachhochschulweites WLAN Zugriff auf das Internet.

Beim Vor-Ort-Besuch konnten diese Informationen verifiziert werden: Die Hörsäle sind mit Lautsprecheranlage, Video- und Computer-Präsentationseinrichtungen, EDV-Vernetzung, Tafelsystem und Overheadprojektoren eingerichtet. Die Seminarräume verfügen über spezielle Medienmöbel und ermöglichen die Verwendung unterschiedlichster Medien wie z.B. Videobeamer, Flipcharts und Tafelsystem. Die IT-Labore verfügen über vollausgestattete Computerarbeitsplätze. Die technischen Labore sind mit diversen Spezialausstattungen ausgestattet. Die Infrastruktur am Standort Wieselburg entspricht somit den heutigen Anforderungen an eine moderne Lehre.

Es ist zudem am Standort Wieselburg eine lokale Bibliothek eingerichtet, die das jeweilige studiengangsspezifische Medienangebot abdeckt. Für alle Hochschulmitglieder am Standort Wieselburg besteht auch die Möglichkeit auf die Hauptbibliothek der FH Wiener Neustadt digital zuzugreifen sowie Literatur auch auszuleihen. Insgesamt stehen so laut Managementhandbuch vom Januar 2021 über 200.000 Medien zur Verfügung.

Insbesondere steht für den geplanten Studiengang laut Antragsunterlagen folgende, bereits vorhandene spezifische Infrastruktur zur Mitnutzung zur Verfügung: Chemielabor/Technikum, ein Smart Factory Lab inklusive Software, ein Innovation Lab als Maker Space mit anliegender Gründungsförderung, welcher für Seminar- und praktische Bachelorarbeiten genutzt werden kann. Ferner gibt es mobile Elektrotechnik-Arbeitsplätze für die elektrotechnischen Übungen.

Die Gutachter\*innengruppe konnte sich beim einem Rundgang vor Ort einen guten Einblick zur Infrastruktur machen und hält die vorhandene Infrastruktur am Campus Wieselburg für sehr gut geeignet, die Ziele des geplanten Studiengangs zu unterstützen und eine Ausbildung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Dieses gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Infrastruktur auf dem Campus Wieselburg auch mit anderen Studiengängen geteilt werden muss. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe wird von der FH Wiener Neustadt insgesamt eine quantitativ und qualitativ adäquate Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die einen erfolgreichen Start und Betrieb des geplanten Studiengangs erwarten lassen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Aktivierung eines Mensaangebotes am Standort Wieselburg.

Am Standort Wieselburg sind die räumlich-technischen Bedingungen für den Betrieb einer Mensa gegeben. Da leider keine Betreiberfirma gefunden wurde, ist diese zurzeit außer Betrieb. Die Studierenden äußerten in ihrem Gespräch mit der Gutachter\*innengruppe aber den Wunsch, dass eine Mensa vor Ort betrieben werden sollte. Es sollte daher von der FH Wiener Neustadt geprüft werden, ob nicht doch eine Betreiberfirma gefunden werden könnte, ggf. sogar in Verantwortung von Studierenden.

Lebensmittel sind ein zentraler Punkt und werden durch die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung mehrmals adressiert. Sofern ein Angebot geschaffen werden kann, welches mit regionalen Lebensmitteln / kurzen Lieferketten / saisonalem Obst und Gemüse punktet, würde das nicht nur den Wunsch der Studierenden erfüllen, sondern wäre auch ein großer Mehrwert für den "grünen" FH Standort in Wieselburg.

### **Hervorzuhebende gute Praxis**

Hervorzuheben ist, dass der Campus Wieselburg der FH Wiener Neustadt den Studierenden verschiedene, gut ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, um Gruppenarbeiten durchzuführen, gemeinsam Projekte zu erarbeiten und experimentell an eigenen Produktideen zu arbeiten. Insbesondere wird die Bereitstellung des Innovation Lab von der Gutachter\*innengruppe als hervorzuhebende gute Praxis eingeschätzt.

Dieses Lab dient einerseits als Kommunikationsnukleus und wird von den Studierenden gerne als Arbeits- und Kommunikationsort am Campus Wieselburg genutzt, wie die Gutachter\*innen im Gespräch mit den Studierenden beim Vor-Ort-Besuch erfahren haben. Andererseits stellt die unmittelbare Nähe mit dem Gründer\*innenzentrum einen wertvollen Raum dar, Ideen aus dem Studium direkt in ein betriebliches Unternehmen fließen zu lassen und so einen Transfer von Ergebnissen angewandter Forschung in die Praxis zu unterstützen. Dieses kann sicherlich die Forschungs- und Entwicklungsstrategien des geplanten Studiengangs direkt unterstützen und

sollte in die Lehre des Studiengangs eingebunden werden, auch um den interdisziplinären Charakter des Studiengangs zu untermauern.

### 3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die in den Antragsunterlagen angeführten schwerpunktmäßig regionalen Kooperationen beinhalten Universitäten und Unternehmen im Umfeld von Niederösterreich. Diese sind ausreichend vielfältig und entsprechen dem Profil des Studiengangs. Diese gutachterliche Feststellung auf Basis der Antragsunterlagen konnte im Vor-Ort-Besuch bestätigt werden, insbesondere aufgrund der Aktivitäten der designierten Studiengangsleitung im Zusammenhang mit der durchgeführten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse. Diese Kooperationen sollen laut Antrag sukzessive weiter ausgebaut werden und insbesondere um weitere zum geplanten Studiengang passende Hochschulpartner\*innen ergänzt werden. Dies soll auf der Basis des vorhandenen Netzwerks der Partner\*innenhochschulen der FH Wiener Neustadt sowie über die mit den Personen des Entwicklungsteams verbundenen Hochschulen und Institutionen erfolgen.

Die Kooperationen mit Industriepartner\*innen umfassen laut Antrag Exkursionen, Fachpraktika, die Formulierung von technisch-wissenschaftlichen Fragestellungen und industriell-fachlichem Input. Das entspricht aus Sicht der Gutachter\*innen dem, was an Fachhochschulen im DACH-Raum Usus ist.

In Bezug auf die Mobilität der Studierenden und Personal verweist der Antrag allgemein auf das Managementhandbuch von 2021. Dementsprechend kann der Studiengang sämtliche, an der FH Wiener Neustadt vorhandenen Strukturen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal nutzen. Als entsprechende Unterstützungsstruktur hat die FH Wiener Neustadt das International Office als zentrale Stabstelle definiert, die sämtliche Internationalisierungsaktivitäten der Hochschule koordiniert. Zudem verfügt die FH Wiener Neustadt über ein internationales Netzwerk von rund 95 Partner\*innenhochschulen im Ausland. Insbesondere die englischsprachigen Studiengänge mit Studierenden internationaler Herkunft sollen die Internationalisierung@Home fördern, allerdings befinden sich die relevanten Studiengänge nicht am Standort Wieselburg. Für diesen Standort wurde beim Vor-Ort-Besuch von den Verantwortlichen ein Anteil von rund 10% sog. Incomings und von rund 20 bis 25% sog. Outgoings benannt.

Als Option für ein Auslandssemester für die Studierenden des geplanten Studiengangs sieht das Curriculum das 4. Semester vor. Der Hauptfokus des Curriculums liegt hier auf Recycling und Abwassertechnologie und dieser Inhalt muss sinnvollerweise auch im Auslandssemester beibehalten werden, um die Anschlussfähigkeit nach Rückkehr aus dem Ausland sicherzustellen. Somit erfolgt eine Prüfung der Auslandssemesteroption individuell fallweise in Abhängigkeit von der gewählten Auslandshochschule und deren Lehrangebot. Zusätzlich sieht das Curriculum des geplanten Studiengangs gemäß Antrag auch sog. studienrelevante Auslandsaufenthalte optional vor, die die Möglichkeit einer Absolvierung des Berufspraktikums im Ausland abdecken.

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Mobilität von Studierenden und Personal insgesamt zum Start des geplanten Studiengangs durch die Integration von entsprechenden Auslands Optionen in das Curriculum adäquat gefördert wird. Auch die systemische Integration von internationalem Handeln gemäß Managementhandbuch ist diesem Ziel förderlich. Kooperationen mit weiteren Hochschulen und mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil des Studiengangs sind vorhanden und zum Start des Programmes aus gutachterlicher Sicht angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### **Empfehlung**

Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich des weiteren Ausbaus und der Listung internationaler Kooperationen:

Aufgrund der individuellen Prüfung je Auslandshochschule und Lehrangebot auf Passfähigkeit mit dem Studienplan des geplanten Studiengangs empfiehlt die Gutachter\*innengruppe zur Aufwandsreduktion die Erarbeitung einer Liste mit geeigneten Partner\*innenhochschulen, so dass eine pauschale Anerkennungsmöglichkeit für die Studierenden der FH Wiener Neustadt ermöglicht wird. Diese Liste erleichtert auch Studierenden, die sich für ein Auslandssemester interessieren, die Orientierung und vereinfacht die Planung eines Auslandsaufenthaltes. Insgesamt wäre eine Listung von für den Studiengang kompatiblen Auslandshochschulen mit entsprechenden Studienprogrammen einer Steigerung der Auslandsmobilität förderlich.

Weiters wird empfohlen, dass Kooperationen mit weiteren Hochschulen und mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil des Studiengangs im Laufe der Evolution des Studienprogramms jedenfalls ausgebaut werden, insbesondere in Bezug auf das Ausland im Allgemeinen und mit internationalen Fachhochschulen im Besonderen.

Ferner wird empfohlen, neben den Lehraktivitäten auch forschungsseitig internationale Forschungspartner\*innenschaften in Richtung nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft zu intensivieren.

## **4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung**

Die Entwicklung des Bachelorstudiengangs "Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft" folgte einem klar definierten Prozess. Durch die Zusammensetzung des Entwicklungsteams sowie die Durchführung eines Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wurden alle relevanten Interessengruppen für den Studiengang eingebunden. Der Studiengang ist merklich in die strategische Zielsetzung der FH Wiener Neustadt insgesamt als auch in die der Fakultät Technik eingebunden. Insbesondere dient der Studiengang der weiteren Standortprofilierung des Campus Wieselburg im Bereich der Nachhaltigkeit.

### **(1) Studiengang und Studiengangsmanagement**

Das Studienprogramm fokussiert auf technisch-ingenieurwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Kompetenzen und möchte diese in Richtung Digitalisierungsfertigkeiten ergänzen. Es lässt erwarten, dass am Standort Wieselburg erfolgreich Absolvent\*innen ausgebildet werden, die Produktionssysteme nachhaltig projektieren und optimieren können

sowie entsprechende Maßnahmen planen können. Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs "Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft" sind somit Techniker\*innen mit gesellschaftlicher Verantwortung.

Das Studiengangsmanagement ist sehr gut geeignet, den Studiengang gemäß den strategischen Zielen der FH Wiener Neustadt zu betreiben und lässt zudem eine erfolgreiche Weiterentwicklung in Kooperation mit den typischen Managementprozessen der FH Wiener Neustadt erwarten.

Aus Sicht der Gutachter\*innen wäre es für die Ausbildung im Bereich Digitalisierung wünschenswert, den Anteil relevanter Fächer für diesen Aspekt etwas klarer auszuweisen. Sie empfehlen demnach den Anteil relevanter ECTS-Anrechnungspunkte für diesen Themenbereich ggf. zu erhöhen.

## (2) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die angewandte Forschung und Entwicklung fokussiert auf die drei Schwerpunkte

- Prozessintegration und Entwicklung technischer Kreisläufe im Produktionswesen,
- Industrial Symbiosis und Supply Chain - Finden und Nutzen von Synergien im betrieblichen Kontext und
- Kaskadische Nutzungskonzepte und nachwachsende Rohstoffe.

Diese Schwerpunkte sind in Linie mit den Forschungsschwerpunkten der Fakultät und docken an die Forschungsschwerpunkte an den bestehenden Kompetenzzentren der FH Wiener Neustadt an. Eine Weiterentwicklung dieser Schwerpunkte in Richtung Studiengangsziele ist möglich und sollte weiter forciert werden, um ein Alleinstellungsmerkmal des Themengebietes Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft für die FH Wiener Neustadt zu etablieren.

Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten angemessen eingebunden. Neben Lehraufgaben sind für dieses Personal vertraglich auch Forschungsanteile vorgeschrieben und werden in der Stellenausschreibung entsprechend veröffentlicht, was der praktischen Umsetzung dieses Aspektes förderlich ist.

## (3) Personal

Im Studiengang ist im Endausbau genügend Lehr- und Forschungspersonal an allen Orten vorhanden. Es entspricht den für einen Bachelorstudiengang notwendigen Anforderungen an didaktische sowie wissenschaftliche beziehungsweise berufspraktische Qualifizierungsanforderungen. Auch das Entwicklungsteam war facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert und erfüllte die entsprechenden formalen Anforderungen in Bezug auf seine Zusammensetzung. Die Studiengangsleitung ist fachadäquat besetzt.

## (4) Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist, wie dargestellt, sichergestellt. Somit wird festgestellt, dass der Studienbetrieb mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

## (5) Infrastruktur

Die Gutachter\*innengruppe konnte sich aus den Antragsunterlagen und beim einem Rundgang vor Ort einen guten Einblick zur Infrastruktur machen und hält die vorhandene Infrastruktur am Campus Wieselburg für sehr gut geeignet, die Ziele des geplanten Studiengangs zu unterstützen und eine Ausbildung auf hohem Niveau zu gewährleisten. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe wird von der FH Wiener Neustadt insgesamt eine quantitativ und qualitativ adäquate Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die einen erfolgreichen Start und Betrieb des geplanten Studiengangs erwarten lassen.

Mit der Einrichtung eines Mensabetriebes mit regionalen, saisonalen und biologischen Angeboten würde der Campus Wieselburg weiter aufgewertet, eine weitere Empfehlung der Gutachter\*innen.

## (6) Kooperationen

Die FH Wiener Neustadt verfügt als Ganzes regional und international über ein großes Kooperationsnetzwerk mit Unternehmen, Behörden sowie mit Universitäten und Hochschulen mit denen ein Austausch möglich ist. Für den geplanten Studiengang sind schwerpunktmäßig regionale, auf Niederösterreich und Umgebung ausgerichtete Kooperation spezifisch angegeben. Diese sind passgenau auf das Studienziel ausgerichtet und bieten weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Es wird jedoch empfohlen, sich wegen der Relevanz und Internationalität des Themenfeldes weitere fachspezifische internationale Kooperationen aufzubauen und für Studierende auszuweisen, so dass ein Austausch "über Köpfe" etabliert werden kann.

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des " FH-Bachelorstudiengangs Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft" der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wieselburg.

# 5 Eingesehene Dokumente

Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wieselburg, vom 30.12.2021 in der Version vom 23.05.2022

- Nachreichungen beim Vor-Ort-Besuch am 12.07.2022:
  - LV-Beschreibung
  - Exemplarisches Transcript of Records (Ergänzung Diploma Supplement)
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 12.07.2022:
  - Liste fh-internes Weiterbildungsangebot, "Seminarangebot - Human Resources Studienjahr 2021/22"

Agentur für Qualitätssicherung  
und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5  
A-1190 Wien

Wiener Neustadt, 3. August 2022

**Stellungnahme zum Gutachten betreffend Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Produktion & Kreislaufwirtschaft“, A0891 vom 19.07.2022**

Wir bedanken uns ausdrücklich für das sowohl organisatorisch als auch inhaltlich professionell erfolgte Akkreditierungsverfahren, das positive und zügig erstellte Gutachten sowie für die wertvollen Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

***Aus gutachterlicher Sicht wird empfohlen, die für die Gutachter\*innengruppe unabdingbaren, aber derzeit im Aufbau noch fehlenden expliziten sozialwissenschaftlichen Inhalte zunächst jedenfalls mit einer ergänzenden Lehrveranstaltung zu „Nachhaltiger Entwicklung aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive“ auszugleichen. Weiters geben die Gutachter\*innen folgende Empfehlungen zur längerfristigen Weiterentwicklung des Studiengangs hinsichtlich einer stärkeren Einbettung sozialwissenschaftlicher Inhalte in die Lehre, da aus ihrer Sicht „nachhaltige Produktion“ nicht nur die Minimierung ökologischer Schäden und der Ressourcenverbräuche beinhaltet, sondern ebenso einen respektvollen Umgang mit allen involvierten Arbeitskräften sowie den Einbezug der Bedürfnisse künftiger Kundschaft für das jeweilige Produkt beinhalten muss. U. a. sollten daher Themen wie Arbeitnehmer\*innenrechte (national/international), Arbeitssicherheit, Gleichstellung, soziale Absicherung von Arbeitskräften (national/international) und Produktakzeptanz in den Lehrplan integriert werden. Dies muss nicht zwingend in Form eigener Lehrveranstaltungen geschehen, sondern kann in bestehende, thematisch angrenzende Module eingebettet werden.***

Die angeführten Empfehlungen wurden von uns bereits aus den Gesprächen im Zuge des Vor-Ort-Besuches als wertvolle Hinweise mitgenommen. Diesen folgend, werden wir sozialwissenschaftliche Inhalte – insbesondere in den von den Gutachtern und Gutachterinnen vorgeschlagenen Bereichen – im Zuge der Weiterentwicklungen des Studiengangs im Entwicklungsteam sehr gerne adressieren und mittelfristig stärker in den Lehrplan integrieren.

Für die kurzfristige Einbindung grundlegender sozialwissenschaftlicher Aspekte der Nachhaltigkeit in



den Lehrplan, der wir auch gerne folgen, sind die Einrichtung einer eigenen Lehrveranstaltung (wie von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagen) oder die Integration der Lehrinhalte in eine bestehende Lehrveranstaltung (z.B. Kreislaufwirtschaft I) und die sich ggf. daraus ergebende Ergänzung von „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ im Lehrveranstaltungstitel sowie eine ggf. erforderlichen Umverteilung von Lehrinhalten zwischen Kreislaufwirtschaft I und II als Optionen gegeben. Wir werden diesbezüglich mit dem Entwicklungsteam beraten und die erforderlichen Änderungen vornehmen.

***Die Gutachter\*innen empfehlen [...], das Thema Digitalisierung nicht nur als Randkompetenz dem Studiengang zuzuordnen, sondern diese deutlich stärker in das Curriculum zu integrieren. Eine weitere Empfehlung bezieht sich darauf, im Sinne der Klarheit für Studierende, - wie auch beim Prüfkriterium § 17 Abs. 2 Z 3 erwähnt - eine Einführungsveranstaltung „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ o.ä. im ersten Semester explizit im Studienplan auszuweisen, die einen thematischen Rahmen und Bezug zum Studiengang herstellt. Diese Inhalte scheinen im ersten Semester über mehrere Veranstaltungen verstreut zu sein, siehe Modulbeschreibungen zu den Kreislaufwirtschaftsfächern im Antrag, und fokussieren damit weniger auf das allgemeine Rahmenwerk des Nachhaltigkeitskonzepts und dessen Leitbild.***

Die angeführten Empfehlungen wurden von uns ebenfalls bereits aus den Gesprächen im Zuge des Vor-Ort-Besuches als wertvolle Hinweise mitgenommen. Eine Ausweitung bzw. Vertiefung von Basis-Digitalisierungskompetenzen in den Bereichen der Modellierung/Simulation/Analyse ist im Curriculum verankert. Aspekte des IoT bzw. von KI und anderen aktuellen Entwicklungen in der Kontrolle und Analyse von Produktionsprozessen werden — soweit im Sinne der Nachhaltigkeit eines Produktionsprozesses relevant — ergänzt. Bezüglich der Empfehlung zu „Grundlagen der Nachhaltigkeit“ verweisen wir auf die Stellungnahme zur vorhergehenden Empfehlung.

***Die Gutachter\*innen empfehlen, dass das Ziel, ein bis zwei drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte zu bearbeiten, ruhig noch ehrgeiziger gefasst werden kann, da das Themenfeld „Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft“ noch nicht so stark in der österreichischen Fachhochschullandschaft etabliert ist und hier ein gewisses Alleinstellungsmerkmal der FH Wiener Neustadt vorliegt. Durch eine stärkere Drittmittelinwerbung könnte die FH Wiener Neustadt in diesem Bereich einen guten Ruf erlangen und sich so einen Vorsprung zu Mitbewerber\*innen erarbeiten. Nach Ansicht der Gutachter\*innen wird das Thema „Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft“ demnächst stärker Fahrt aufnehmen. Hier sollte der Studiengang intensiver mitwirken, um mehr Drittmittel einzuwerben, um so ggf. für zukünftige Bewerber\*innen sehr attraktiv zu sein.***

Wir folgen der Einschätzung der Gutacher und Gutachterinnen, dass Forschung im Themenfeld „Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft“ besonders im Zusammenhang mit dem diesbezüglichen Alleinstellungsmerkmal der FH Wiener Neustadt im Fachhochschulsektor besonders ehrgeizig verfolgt werden sollte und haben deswegen bereits jetzt – noch vor Start des Studiengangs – 3 diesbezügliche Drittmittelforschungsanträge eingereicht. Selbstredend werden wir mit dem Ziel eines gut ausgewogenen Verhältnisses zwischen Forschung und Lehre sowie unter Berücksichtigung der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen jedwede Möglichkeiten nutzen, die Forschungsaktivitäten auch noch auszuweiten.



***[...] empfehlen die Gutachter\*innen bei der weiteren Personalauswahl insbesondere auch auf die adäquate Geschlechterverteilung des Lehr- und Forschungspersonals zu achten. Entsprechendes Lehr- und Forschungspersonal kann diesbezüglich als Role Model dienen. Dies auch vor dem Hintergrund für die beim Vor-Ort-Besuch adressierte Bewerber\*innenstruktur, es wurde als explizites Anliegen der FH präsentiert, MINT-Fächern ferne Studierende, insbesondere weibliche Personen, gewinnen zu wollen.***

Die FH Wiener Neustadt achtet bei der Personalbeschaffung grundsätzlich auf eine adäquate Geschlechterverteilung<sup>1</sup> und versteht den „Role-Model-Ansatz“ der Gutachterinnen und Gutachter durch das Lehr- und Forschungspersonal im Zusammenhang mit dem Studiengang und „MINT-Fächer fernen Bewerbern und Bewerberinnen“. Dem folgend ist eine adäquate Geschlechterverteilung im Kontext des Studiengangs unser erklärtes Ziel, welches wir sowohl bei der Personalbeschaffung als auch bei der Kommunikation mit potenziell Studierenden berücksichtigen werden.

***Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Aktivierung eines Mensaangebotes am Standort Wieselburg. Am Standort Wieselburg sind die räumlich-technischen Bedingungen für den Betrieb einer Mensa gegeben. Da leider keine Betreiberfirma gefunden wurde, ist diese zurzeit außer Betrieb. Die Studierenden äußerten in ihrem Gespräch mit der Gutachter\*innengruppe aber den Wunsch, dass eine Mensa vor Ort betrieben werden solle. Es sollte daher von der FH Wiener Neustadt geprüft werden, ob nicht doch eine Betreiberfirma gefunden werden könnte, ggf. sogar in Verantwortung von Studierenden. Lebensmittel sind ein zentraler Punkt und werden durch die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung mehrmals adressiert. Sofern ein Angebot geschaffen werden kann, welches mit regionalen Lebensmitteln / kurzen Lieferketten / saisonalem Obst und Gemüse punktet, würde das nicht nur den Wunsch der Studierenden erfüllen, sondern wäre auch ein großer Mehrwert für den "grünen"FH Standort in Wieselburg.***

Die Mensa-Problematik ist uns bewusst und wurde von der Standortleitung auch bereits mit unterschiedlichen Ansätzen zu lösen versucht. Aktuell werden neue Konzepte evaluiert und auf dessen Umsetzbarkeit geprüft. Sehr gerne nehmen wir die angeführten Überlegungen der Gutachterinnen und Gutachter in unsere derzeitigen Bemühungen auf.

***Die Gutachter\*innen geben folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung hinsichtlich des weiteren Ausbaus und der Listung internationaler Kooperationen: Aufgrund der individuellen Prüfung je Auslandshochschule und Lehrangebot auf Passfähigkeit mit dem Studienplan des geplanten Studiengangs empfiehlt die Gutachter\*innengruppe zur Aufwandsreduktion die Erarbeitung einer Liste mit geeigneten Partner\*innenhochschulen, so dass eine pauschale Anerkennungsmöglichkeit für die Studierenden der FH Wiener Neustadt ermöglicht wird. Diese Liste erleichtert auch Studierenden, die sich für ein Auslandssemester interessieren, die Orientierung und vereinfacht die Planung eines Auslandsaufenthaltes. Insgesamt wäre eine Listung von für den Studiengang kompatiblen Auslandshochschulen mit entsprechenden***

<sup>1</sup>Die Gleichstellung und Gleichbehandlung von „Gender“ und „Diversity“ beim Lehr- und Forschungspersonal wurde 2017 im Form der „Verordnung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Bestimmungen zur Frauenförderung der FH Wiener Neustadt (Gender und Diversity)“ in die Satzung der FH Wiener Neustadt aufgenommen.



***Studienprogrammen einer Steigerung der Auslandsmobilität förderlich. Weiters wird empfohlen, dass Kooperationen mit weiteren Hochschulen und mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil des Studiengangs im Laufe der Evolution des Studienprogramms jedenfalls ausgebaut werden, insbesondere in Bezug auf das Ausland im Allgemeinen und mit internationalen Fachhochschulen im Besonderen. Ferner wird empfohlen, neben den Lehraktivitäten auch forschungsseitig internationale Forschungspartner\*innenschaften in Richtung nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft zu intensivieren.***

Eine Ausarbeitung und Listung von geeigneten internationalen Partnerhochschulen (aus dem bestehenden und ggf. noch zu erweiternden Pool der Partnerhochschulen der FH Wiener Neustadt) mit gleichen Anerkennungsmöglichkeiten (nebst Partnerhochschulen mit individuellen Anerkennungsmöglichkeiten) ist vorgesehen und wird durchgeführt. Ziel ist es, Studierenden klarer kommunizieren zu können, welche Partnerhochschulen mit welchen Anerkennungsmöglichkeiten für ein Auslandssemester in Frage kommen und entsprechende Mobilitäten im vierten Semester zu fördern.

Ebenso ist der Auf- und Ausbau fachlicher Kooperationen in Lehre und Forschung mit in- und ausländischen Hochschulen und nicht-hochschulischen Einrichtungen Teil des Weiterentwicklungsplans des Studienganges. Die entsprechenden Netzwerke wachsen stetig und werden gepflegt.

Mit freundlichen Grüßen

		
	Diese qualifizierte elektronische Signatur ist einer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt. <a href="https://sproof.io">https://sproof.io</a>	

